

Schwangerschaftsabbruch

Ungewollt schwanger zu sein, kann viele Gefühle hervorrufen wie Freude und Erwartung, aber auch Angst und Unsicherheit oder gar Verzweiflung. Die eigene Lebensplanung gerät ins Wanken.

Einer der ersten Schritte, der Ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen wird, ist der Gang in eine der staatlich zugelassenen Beratungsstellen. Dort können Sie in einem ausführlichen Gespräch mit einer kompetenten Beraterin alle ihre Gedanken, Bedenken und Fragen zu der Schwangerschaft besprechen.

Sollten Sie sich für einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch (SAB) entschieden haben, rufen Sie uns bitte an, NACHDEM Sie bei der Konfliktberatung waren. Wir finden dann gemeinsam einen zeitnahen Termin.

[Unsere Praxis führt medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche \(Abtreibungen\) durch.](#) Diese sind bis zum Ende der 9. SSW (63. Tag) möglich. Die exakte Festlegung des Schwangerschaftsalters erfolgt durch eine Ultraschalluntersuchung.



Die Ärzte



Dr. med. Holger Bartnitzky

- Medizinstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Facharztausbildung an der Frauenklinik des Bethesda Krankenhauses in Duisburg
- Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe 2003
- Oberarzt an der Frauenklinik im Bethesda Krankenhaus ab 2003
- Leitender Oberarzt der Senologischen Klinik (Brustzentrum) am Bethesda Krankenhaus ab 2005
- Praxiseröffnung im April 2006



Dr. med. Miriam Rhee

- Medizinstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Facharztausbildung in der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe am Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz, am Ev. Bethesda-Krankenhaus in Essen-Borbeck sowie am Alfried-Krupp-Krankenhaus in Essen
- Anerkennung als Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe 2006
- Assistenzärztin in der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des Alfried-Krupp-Krankenhauses in Essen bis 2014
- Angestellte Ärztin zunächst in der Frauenarztpraxis Dr. Kleemann in Mülheim a.d. Ruhr, ab 2015 in der Frauenarztpraxis Borbeck-Bochold Herr Löwendick
- Angestellte Ärztin in der Frauenarztpraxis Dr. Bartnitzky seit April 2018



nehmen wir Ihnen im Vorfeld Blut ab, um Ihre Blutgruppe zu bestimmen.

- Kostenübernahmebescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse ODER den Betrag von **400 € (Bezahlung per ec-Karte oder bar)**
- Wenn Sie bereits bei Ihrem Frauenarzt/Ihrer Frauenärztin zur Schwangerschaftsfeststellung waren und dort Ihren Wunsch nach einem SAB geäußert haben, können Sie uns gerne eine entsprechende Überweisung mitbringen. Dies ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, das heißt, Sie können auch zu uns kommen, ohne vorher bei Ihrem Frauenarzt/Ihrer Frauenärztin gewesen zu sein.

Was kostet ein medikamentöser SAB?

Grundsätzlich muss ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund eines Schwangerschaftskonfliktes (d.h. ohne Indikation) selbst bezahlt werden. Die Kosten dafür betragen bei uns aktuell 400 € (ec-Karte oder bar).

Haben Sie nachweislich ein geringes Einkommen, springt der Staat ein. Sie können bei jeder gesetzlichen Krankenkasse eine Kostenübernahmebescheinigung erhalten. Aktuell liegt die Netto-Einkommensgrenze bei 1.325 € monatlich. Für jedes unterhaltspflichtige Kind erhöht sich diese Grenze um 314 €. Wenn die Kosten für Ihre Unterkunft höher als 388 € liegen, ist eine weitere Aufstockung der Einkommensgrenze um maximal 388 € möglich.